

## Hygienekonzept der VHS Marktlegast für die Kursteilnehmer\*innen, Kursleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen

Dieses Hygieneschutzkonzept basiert auf der jeweils geltenden Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Zusammenhang mit Rahmenkonzepten der bayerischen Ministerien. Das Konzept wird fortlaufend aktualisiert.

**Alle Vorgaben und Verhaltensregeln sind für Teilnehmer\*innen, Kursleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen der Volkshochschule zwingend einzuhalten.**

1. **Personen mit Erkältungssymptomen** dürfen **nicht** an Kursen und sonstigen Angeboten der Volkshochschule **teilnehmen**.
2. Eine **Teilnahme an Kursen** ist **nur nach vorheriger offizieller Anmeldung** möglich, um im Falle einer Infektion eine Nachverfolgung leichter zu ermöglichen.
3. Bitte **warten** Sie **vor der Eingangstür**, an der frischen Luft, bis Sie die Kursleitung abholt!
4. Bitte **waschen** Sie häufiger als sonst und für mindestens 20 Sekunden Ihre **Hände**. Hierfür stehen Ihnen flüssige Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
5. Im Eingangsbereich befinden sich **Desinfektionsmittelspender**. Bitte nutzen Sie diese beim Betreten des Gebäudes.
6. Für die Gesundheitskurse: In der Umkleidekabine darf sich maximal zum Schuhwechsel aufgehalten werden. Bitte ziehen Sie bereits **zu Hause** Ihre **Sportkleidung** an, so dass Sie **nur kurz** zum Wechsel der Schuhe **in die Umkleidekabine** müssen.
7. Beachten Sie die **Husten- und Nies-Etikette**. Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, welches Sie anschließend entsorgen.
8. **Keine Gruppenbildung** vor, während und nach der Veranstaltung.
9. Bitte begeben Sie sich nach dem Betreten des Gebäudes direkt zum Unterrichtsraum. Die **Abstandsregelungen** sind immer, auch an den Engstellen und am Aufzug einzuhalten.
10. Bitte **beachten** Sie unbedingt die **Aushänge** im Kursgebäude.
11. Die jeweilige **Gruppengröße** wird von der VHS gemäß den aktuellen Richtlinien und gemäß der Durchführbarkeit festgelegt und darf **nicht überschritten**.
12. Die Einhaltung eines **Mindestabstandes von mindestens 1,5 m** zwischen den Kursteilnehmer\*innen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. In den Kurs- und Veranstaltungsräumen ist eine **feste Sitz-/Platzordnung** einzuhalten, bei der ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet wird.
13. Es herrscht **Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske) im Gebäude** (Flur, Foyer, Toilette, etc.). Während der Veranstaltung können Sie die **Maske am Platz abnehmen**, wenn dauerhaft der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Sobald Sie sich im Kursraum/-gebäude bewegen, muss die Maske getragen werden. Für **Gesundheitskurse** gilt ebenso **Maskenpflicht**. Die Maske darf erst zur **tatsächlichen Sportausübung abgenommen** werden.
14. **Arbeitsmaterialien** (Bücher, Stifte, Handeln, etc.) dürfen **nicht ausgetauscht** werden.
15. **Toilettenbesuche** sind nur **einzel**n gestattet. Die Hinweise in den Sanitärbereichen sind zu beachten.
16. Eine **regelmäßige Durchlüftung der Räume** ist wichtig. Daher muss während des Kurses spätestens **nach 45 Minuten und nach jedem Kurs mindestens 15 Minuten gelüftet** werden. Ein **kontinuierlicher Luftaustausch** wird empfohlen.
17. Die Raumbelastung wird so geplant, dass zwischen zwei Kursen, die im selben Raum stattfinden, eine Pause von mindestens 15 Minuten zum Lüften und Desinfizieren eingelegt wird. Deshalb **enden bestimmte Sport-/Gymnastikkurse 15 Minuten früher**.
18. Um eine **Kontaktpersonenermittlung** im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmenden oder den Kursleitern zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Lehrkräfte (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum der Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden; für den

Umgang mit den zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung verarbeiteten Daten sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten (Schutz vor unberechtigter Einsicht/Veränderung, Aufbewahrungsfrist 1 Monat, Information gemäß Art. 13 DSGVO über Verarbeitung der Daten).

19. Jeglicher **Körperkontakt ist zu unterlassen**. Hierzu gehören direkte Kontakte wie Umarmungen oder Händeschütteln, aber auch indirekte Kontakte, die durch die Weitergabe von Gegenständen erfolgen.

20. Die **regelmäßige Reinigung der Kursräume** erfolgt durch den Markt Marktflugast. Auch **Türklinken, Arbeitstische, Treppenhandläufe und Lichtschalter** werden nach jedem Kurs desinfiziert.

21. **Wiederverwendbare Materialien** werden nach jedem Kurs durch die Kursleiter **desinfiziert**.

22. **Ab einer Inzidenz über 35** gilt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geschlossenen Räumen **die 3G-Pflicht**. Das heißt, dass jeder Kursteilnehmer einen schriftlichen oder elektronischen Nachweis über ein negatives Testergebnis bzw. Genesenen- oder Geimpfstatus benötigt und zu jeder Kursstunde unaufgefordert vorzeigen muss.

Ausnahme: im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestete Schülerinnen und Schüler. Kann kein Nachweis vorgelegt werden, kann keine Teilnahme am Kurs erfolgen!

Zugelassene Tests sind:

- max. 48 Stunden Gültigkeit: PCR-Test, PoC-PCR-Test, weitere Tests der Methode der Nukleinsäureamplifikationstechnik
- max. 24 Stunden Gültigkeit: POC-Antigentest, Antigen-Selbsttest unter Aufsicht vor Ort

23. Sollten Sie **Corona-verdächtige Krankheitsanzeichen** haben und einen vhs-Kurs besucht haben, dann **melden** Sie Ihren **Verdacht** bitte **SOFORT** der vhs Marktflugast.

## **Für unsere Kursleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen gelten zusätzlich folgende Regeln:**

- Kontrollieren Sie stets die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln durch die Teilnehmenden im Kurs. Achten Sie darauf, dass die Sitz-/ Platzordnung mit einem Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
- Der Kursbetrieb muss unter Einhaltung der Abstandsregeln erfolgen. Die Kursgröße steht in Abhängigkeit zum Verfügung stehenden Raumvolumens und den raumluftechnischen Anlagen vor Ort.
- Notieren Sie die Anwesenheit der Kursbesucher auf der Teilnehmerliste und die Erfüllung der 3-G-Pflicht. Eine Teilnahme am Kurs ohne vorherige Anmeldung in der Geschäftsstelle und falls notwendig ohne Nachweis der 3-G-Pflicht ist untersagt.
- Partner- und Gruppenarbeiten sind verboten.
- Bei Kursen mit regelmäßigen Terminen, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer\*innen einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem/einer festen Dozenten/Dozentin betreut wird.
- Pausen müssen im Kursraum gehalten werden. Achten Sie darauf, dass es hier auch nicht zu einer Gruppenbildung kommt.
- Vermeiden Sie es, Gegenstände gemeinsam zu benutzen (d.h. kein Austausch von Arbeitsmitteln). Ist die gemeinsame Nutzung nicht zu vermeiden, müssen die Gegenstände vor dem Nutzerwechsel desinfiziert werden. Wiederverwendbare Materialien sind nach jedem Kurs von den jeweiligen Teilnehmer\*innen/Dozent\*innen zu desinfizieren bzw. ordnungsgemäß zu reinigen (Reinigungsmittel werden von der VHS bereitgestellt).
- Informieren Sie umgehend die Geschäftsstelle der Volkshochschule und das Gesundheitsamt, wenn es zu bestätigten oder vermuteten Infektionsfällen unter den Teilnehmenden kommt.
- Die Regelungen der jeweils aktuell geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Für Kurse im Bereich des Breiten- und Freizeitsports wird auf die geltenden Beschränkungen in der BayIfSMV verwiesen